

Die taktische Verwendung der schweren Maschinengewehre im Angriff

Autor(en): **Jauch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die taktische Verwendung der schweren Maschinengewehre im Angriff.

Von Hptm. *Jauch*, Kdt. Mitr.-Kp. IV/33, Bern.

Im Bericht über die Uebungen der komb. J.-Br. 8, die vom 25. bis 27. April 1928 in der Gegend des Schallenberges stattgefunden haben, erwähnt Herr Oberst von Erlach, es sei auffallend, daß einzelne Bataillonskommandanten immer noch, wie vor Einführung der Lmg., die schw. Mg. schematisch auf die Kampf-Kp. aufteilen und somit ihr wichtigstes Kampfmittel aus der Hand geben. Er sagt ferner, F. D. 24 bestimme klar, daß die schw. Mg. das Kampfmittel des Bataillonskommandanten sind, mit denen er das Schwergewicht seiner Kräfte an der von ihm gewollten Stelle zum Ausdruck bringt, und daß die Verwendung der Mitr.-Kp. immer einen wesentlichen Teil des Kampfplanes bildet. Wohl sehe F. D. 24, Abs. 2 vor, daß die eingesetzten Kampfkompanien in der Regel einen Mitr.Zug von zwei Mg. als eigenen Feuerschutz zugeteilt erhalten; diese Zuteilung dürfe jedoch nicht zum Schema werden.

Diese Ausführungen veranlassen mich, einmal näher auf die Verwendung der schw. Mg. im Angriff einzutreten, nachdem es durch die Einführung der Lmg. in unserer Armee möglich geworden ist, die schw. Mg. ihrem eigentlichen Zweck wieder zuzuführen, d. h. der Verwendung der Mitr.-Kp. als Kampfeinheit des Bataillons.

Ich schicke voraus, daß meine Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Im Vormarsch befindet sich die Mitr.-Kp. im allgemeinen geschlossen beim Bataillon, entweder am Ende der Marschkolonne oder zwischen den Kompanien eingegliedert. Einzelne Züge können auch vorübergehend bis zur Vorhutkomp. vorgeschoben werden. Ein wichtiger Faktor beim Vormarsch bildet auch der Fliegerschutz, welcher bei uns noch sehr wenig geübt wird. Dieser Fliegerschutz wird so organisiert, daß sich einzelne, sich immer überholende Maschinengewehre ablösen. Die Kriegserfahrung hat gezeigt, daß ein Maschinengewehr als Fliegerabwehr nichts ausrichten kann. Hierzu ist immer die Zusammenfassung mehrerer Gewehre unter einheitlicher Leitung nötig.

Der Kompanie-Kommandant reitet solange bei seiner Kompanie, bis Gefechtsberührung mit dem Feinde zu erwarten ist. In diesem Moment begibt er sich zum Bataillonskommandanten, um möglichst frühzeitig über die Lage orientiert zu sein; denn nur dann kann er vorausschauend die für seine Kompanie sich ergebende Aufgabe beurteilen, die nötigen Erkundigungen usw. rechtzeitig einleiten und damit Ueberraschungen oder überhasteten Maßnahmen vorbeugen. Zu ihm treten die Zugsordonnanzen und der Mann mit dem Telemeter. Für die Verbindung mit der Kompanie hat der Kompanie-Offizier besorgt zu sein. Sobald der Bataillons-Kommandant die Maßnahmen für die Rekognoszierung des Geländes und die Aufklärung gegen den Feind

getroffen hat, trifft er auch Maßnahmen für den Fliegerschutz. Der Bataillonskommandant wird bestimmen, ob die Entfaltung des Bataillons durch zurückgehaltene oder vorgeschobene Maschinengewehre zu schützen ist.

Welche Art zu wählen ist, hängt vom Gelände und von der Nähe des Feindes ab. Im allgemeinen sollte eine Vorstaffelung der Maschinengewehre zum Feuerschutz angestrebt werden, und dies gilt auch für den späteren Verlauf des Angriffes, denn diese Vorwärtsstaffelung bietet den großen Vorteil einer frühzeitigen, wirksamen Feuerunterstützung unter längerem Verbleiben in einer Stellung. Natürlich ist dabei von Fall zu Fall für genügenden Schutz und hinreichende Aufklärung zu sorgen.

■ Schon bei der Entfaltung kann das Gelände die Zuteilung von einzelnen Gewehren oder Zügen an Infanteriekompagnien notwendig machen. Aus dieser Zuteilung kann sich dann im Verlaufe des Gefechtes die Unterstellung ergeben. Seit der Einführung der leichten Maschinengewehre muß wieder angestrebt werden, die Mitr.-Kp. als Einheit und Feuerkraft des Bataillons zusammenzuhalten. Sollte dennoch eine Zuteilung von einzelnen Maschinengewehren an Infanterie-Kompagnien erfolgen, so hat der Führer des zugeteilten Zuges die Anordnungen des Infanterie-Kompagniekommandanten bezüglich der Zuweisung des Geländes für den Marsch und die gewünschte Feuersicherung zu befolgen; dem Infanterie-Kompagniekommandanten steht aber nicht das Recht zu, über die Wahl der Aufstellung der Gewehre zu entscheiden¹⁾. Ferner wird der Bataillonskommandant im Befehl zur Entwicklung dem Mitrailleur-Kompagniekommandanten oft schon Orientierungsaufträge zuweisen. Diese werden sich vorläufig hauptsächlich auf die Annäherungsmöglichkeiten bis zu einem gewissen Abschnitt erstrecken. Dem Befehl zur Entwicklung entsprechend trifft der Mitrailleur-Kompagniekommandant seine Maßnahmen. Er bestimmt die Züge, welche etwa schon jetzt andern Infanteriekompagnien zugeteilt werden; für den Rest der Kompagnie ordnet er das weitere Vorgehen mit entsprechender Gliederung an. Ob dabei die Kompagnie noch geschlossen oder zugswise mit verschiedenen Zwischenräumen und Abständen auseinandergezogen oder ob schon jetzt die Lasten auf den Mann genommen werden müssen, das alles hängt vom Gelände und vom Feinde ab.

Schon in diesem Abschnitte der Gefechtshandlung ist es für den Zugführer wichtig, selbst und mit seinen Gedanken weit voraus zu sein. Er wird sich und seinen Leuten dann manchen Umweg und manche Unannehmlichkeit ersparen.

¹⁾ Diese schroffe Fassung ist u. E. unzulässig. Der — wenn auch nur temporäre — Vorgesetzte hat das volle Befehlsrecht, und der Untergebene kann sich ihm niemals entziehen, auch wenn er den Befehl für unzweckmäßig hält. Es ist Frage der *Ausbildung*, nicht des Disziplinarrechts, wieweit einem unterstellten Spezialisten Bewegungsfreiheit gelassen werden kann. — Red.

Wie die Verbindung des Zuges mit dem Zugführer und gleichzeitig mit den Nachbarzügen und der Kompagnie funktioniert, ist ein wichtiger Prüfstein der Ausbildung.

In unübersichtlichem Gelände und weit ab vom Feinde wird nun das Bataillon von Abschnitt zu Abschnitt vorgeführt und schließlich zum Angriff bereitgestellt. Dieses abschnittsweise Vorgehen ist durch die Maschinengewehre zu sichern. Je mehr sich das Bataillon in diesem abschnittswisen Vorgehen dem Feinde nähert, umsomehr wird sich der Mitrailleur-Kompagniekommandant mit der Erkundung des Angriffsgeländes und dessen Benutzung für den Angriff auf Grund der eingegangenen Feindesnachrichten zu beschäftigen haben. Diese beim Bataillonskommandanten von allen Seiten zusammenlaufenden Erkundungsergebnisse, ergänzt und erweitert durch seine persönliche Eindrücke, die Breite des ihm zugewiesenen Gefechtsstreifens und schließlich die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte, schaffen die Unterlagen für *seinen* Angriffsplan. Er erteilt die Aufträge an die Kompagnien und weist ihnen ihre Gefechtsstreifen zu. Im besonderen erhält der Mitrailleur-Kommandant auf Grund seiner bisher ausgeführten Rekognoszierung und entsprechend der von ihm gemachten Vorschläge seinen Kampfauftrag.

Die Erkundungen des Mitrailleur-Kommandanten haben sich bisher erstreckt: auf den Feind, die Annäherungsmöglichkeiten (ob mit oder ohne Karren), auf die Beurteilung der Maschinengewehrstellungen (überhöhend oder flankierend), auf die Erkundung im Nebenabschnitt — darunter verstehe ich die Feststellung, ob die Möglichkeit besteht, durch überhöhende oder flankierende Feuerwirkung aus dem Nebenabschnitt, die Gefechtsaufgabe besser lösen zu können, soweit sich dazu im Gefechtsstreifen des Bataillons keine Gelegenheit bietet; in diesem Fall ist mit dem Kommandanten des Nachbarabschnittes stets Fühlung zu nehmen. Bezüglich des Einsatzes der Mitr.-Kp. wird der Bataillonskommandant am Grundsatz festhalten, mit dem Einsatz seiner Maschinengewehre um so sparsamer zu verfahren, je weniger er auf Artillerieunterstützung rechnen kann, je mehr also das Bataillon auf seine eigene Kraft angewiesen ist; ferner, je ungeklärter die Lage für das Bataillon und je unübersichtlicher das Angriffsgelände ist. Es könnte sonst vorkommen, daß ihm ein großer Teil seiner wertvollsten Waffe bei der Entscheidung fehlt. Entsprechend dem Angriffsbefehl des Bataillonskommandanten gibt der Mitrailleur-Kompagniekommandant die Kampfaufträge an die Züge. Er ordnet an, welche Züge ihm unterstellt bleiben und welche für andere Verwendung zunächst aus dem Kompagnieverband ausscheiden. Die Züge werden aber erst entlassen, wenn sie über den allgemeinen Angriffsplan des Bataillons und besonders der Mitr.-Kp. vollständig orientiert sind. Die Züge lassen unter allen Umständen eine Gefechtsordnanz beim Kompagniekommandanten zurück. Die der Kompagnie unterstellten Züge erhalten nach den inzwischen eingegangenen Feindesnachrichten einen beson-

dem Befehl für die Führung des Kampfes. Manchmal wird es nötig sein, dem Zugführer neue Aufträge für Stellungserkundung zu geben, auf Grund deren sie dann ihre Stellung selbst wählen. Der Kompagniekommandant wird sich häufig den Befehl zum Bezug der Stellungen und zur ersten Feuereröffnung vorbehalten müssen. Er regelt auch die Feuer- und Zielverteilung und eventuell das Kreuzen des Feuers zur Erzielung flankierender Wirkung.

Dabei möchte ich auf einen Umstand hinweisen, der leider noch häufig in unsern Manövern vorkommt, im Ernstfalle aber zu einer Niederlage führen kann: Es ist bei strenger Strafe verboten, daß Zugführer und Gewehrchefs, sofern sie einen bestimmten Auftrag erhalten haben, von sich aus gegen andere als ihnen befohlene Ziele schießen²⁾, auch dann, wenn sie selbst stark beschossen werden und Verluste erleiden; denn im gegebenen Fall fehlt sonst auf den ihnen zugewiesenen Zielen plötzlich die nötige Feuerkraft, wenn solche dringend notwendig wäre.

Es kann also vorkommen, daß Gewehre lange Zeit, ohne einen Schuß abzugeben, auf die Lösung ihres Auftrages harren müssen. Hier wird die richtige Mannszucht und Disziplin zur Geltung kommen.

Der Kompagniekommandant gibt seinen Gefechts- und Beobachtungsstand bekannt, der gewöhnlich in der Nähe des Bataillons-Gefechtsstandes sein wird. Er bestimmt den Ort der Karrenkolonne oder überläßt dies dem Kompagnieoffizier. Die Karrenkolonne soll nach Möglichkeit nicht auseinander gerissen werden; dadurch wird den Anforderungen der Züge auf Mannschafts-, Munitions- und Materialersatz am besten entsprochen werden können. Bei der weitem Gefechtshandlung sorgt der Kompagnieoffizier selbständig für das Nachziehen der Kolonne unter Meldung an den Kompagniekommandanten über deren jeweiligen Standort. Dabei ist der feindlichen Artilleriewirkung Rechnung zu tragen.

Sind einmal die Züge in ihre Abschnitte vorgegangen, so ist es oft sehr schwer, sie mit neuen Aufträgen zu versehen.

Um Mißverständnisse auszuschließen, hat jeder Zugführer seinen Gefechtsauftrag kurz zu wiederholen. Unklarheiten sind sofort rückhaltlos zur Sprache zu bringen. Der Zugführer, der voraus in den ihm zugewiesenen Abschnitt marschiert, bestimmt, wie und bis wohin der Zug weiter vorzurücken hat; ihm folgen die Gewehrchefs. In seinem Zugabschnitt erkundet der Zugführer die Annäherungsmöglichkeiten, die Lage und das Verhalten des Feindes, die Auswahl der Stellungen nach dem Gesichtspunkt einer überraschenden Feueröffnung. Die Mitteilung dieser Erkundungsergebnisse und eventuellen Stellungen mit einfacher Skizze an den Kompagniekommandanten sind diesem schon jetzt wertvoll.

²⁾ Auch diese Regel dürfte zu starr formuliert sein; es gibt bei der heutigen Taktik keine solchen unerschütterlichen Sätze! Jeder Führer muß so orientiert und erzogen werden, daß er weiß, wo er vom Befehle abweichen darf und muß.

Der Zugführer muß sich ferner darüber klar werden, ob es sich für ihn zunächst nur um die Einnahme einer Lauerstellung handelt, oder ob er entsprechend seinem Kampfauftrage sofort selbständig das Feuer eröffnen soll. Im letzteren Fall hat er sich über die Wahl des Zieles schlüssig zu werden, das er innerhalb seines Auftrages zu bekämpfen hat.

Zunächst ist der Feind unter Feuer zu nehmen, welcher das Vorgehen der eigenen Infanterie am meisten durch sein Feuer niederhält. Andernfalls läßt er die Feuerbereitschaft dem Kompagniekommandanten melden.

Frühzeitig hat sich der Zugführer zu überlegen, wie er beim weitem Fortschritt des Angriffes die Infanterie am besten unterstützen kann, wobei er sich vom Grundsatz zu leiten hat, möglichst wenig Stellungswechsel vorzunehmen, solange seine Stellungen vom Feinde nicht eingesehen und wirksam unter Feuer genommen worden sind.

Die Feuerpausen sind für wichtige Aufgaben auszunützen; solche Aufgaben können sein: Rekognoszierung von Wechselstellungen, unauffälliges Verbessern der besetzten Stellungen, Oelen des Gewehres, Nachfüllen des Wassermantels, Munitionsnachschub usw.; ebenso ist in Feuerpausen stets die Verbindung mit der eigenen Kompagnie aufzunehmen. Zur Unterstützung des weitem Infanterieangriffes haben sich die vordern Züge, und zwar meistens aus eigenem Entschluß, ohne einen Befehl des Kompagniekommandanten abzuwarten, unter dem Gesichtspunkte dauernder Feuerunterstützung der Infanterie gewehrweise unter sorgfältiger Geländeausnützung vorzuarbeiten. Ist flankierende oder überhöhende Feuerwirkung nicht mehr möglich, so muß man notgedrungen durch Lücken schießen, hierzu nötigenfalls die vorgehende Infanterie zum Offenlassen von solchen veranlassen.

Je näher sich der Angriff an den Feind herangearbeitet hat, umso mehr müssen die Maschinengewehre — soweit sie aus rückwärtigen Stellungen nicht mehr unterstützen können — nach vorn gezogen werden, um wenigstens mit einigen Gewehren beim Einbruch in die feindliche Stellung bei der Hand zu sein und so die vordere Kampflinie vor Rückschlägen zu sichern. Unter keinen Umständen darf die Kampftruppe die Feuerunterstützung durch ihre Maschinengewehre entbehren. Während des Angriffs ist die Beobachtung nicht nur des eigenen Gegners, sondern auch des umliegenden Gefechtsfeldes dringend erforderlich und zwar umso mehr, je näher der Angriff an den Gegner herangekommen ist. Nur dann ist es möglich, Veränderungen der Kampflage rasch zu erkennen und auszunützen, sofern nicht, wie eingangs erwähnt, eine bestimmte Aufgabe zu lösen ist. Beim Einbruch in die feindliche Stellung ist das Feuer sofort gegen das feindliche Hintergelände aufzunehmen. Erfolgt der Einbruch nach der Uhr, so beteiligen sich die Maschinengewehre an der Feuervorbereitung. Züge, welche beim Einbruch nicht mehr schießen können, eilen nach vorn; zurückgehaltene

Züge überwachen das Gefechtsfeld und sichern die Angreifenden durch ihr Feuer gegen rückwärtige feindliche Stellungen.

Maschinengewehre, die der Bataillonskommandant zu seiner Verfügung zurückbehalten hat, finden Verwendung zur Feuerunterstützung aus rückwärtiger Stellung; hauptsächlich sollen aber diese Gewehre bei einem Gegenstoß des Gegners zur Abwehr bereit sein.

Ist an einer oder mehreren Stellungen der Einbruch gelungen, so gilt es, diese Breschen zu erweitern und so ein Stück nach dem andern aus der feindlichen Stellung herauszuberechnen. In dieser Gefechtslage kann der Zugführer nicht mehr auf Befehle rechnen. Hier ist jeder Zugführer, ja selbst jeder Gewehrchef auf sich selbst angewiesen. Mit großer Umsicht aber auch Vorsicht hat er sein Feuer rasch dahin zu werfen, wo er feindlichen Widerstand erkennt. Ob er sich dabei dem nächstliegenden Kommandanten unterstellt oder selbst die Führung an sich reißt, das hängt von der Entschlußkraft und dem Schneid des Einzelnen ab. Ich glaube, daß in solchen Momenten ein schneidiger Mitrailleurlieutenant, unter Ausschaltung aller andern Rücksichten und Ansichten, so dem Feinde einen Stützpunkt nach dem andern unhaltbar machen und durch sein Beispiel auch die Infanterie mit sich fortreißen kann.

So übernehmen vorn kämpfende Maschinengewehre den Feuerschutz für das weitere Vor- und Durchdringen durch die sog. Tiefenzone, das möglichst nicht ins Stocken kommen soll, während zurückbehaltene Gewehre die Einbruchstellen überwachen und die kämpfenden Truppen vor Ueberraschungen schützen.

Kommt der Angriff zum Stehen, so ist die nächste Aufgabe der Maschinengewehre, den Feuerschutz für die einmal eroberte Stellung aufzubauen. Die vorgeschobenen Maschinengewehre verbleiben dann solange in der vordern Linie, bis das Bataillon sich neu gliedert und eingegraben hat.

Skitätigkeit im Weltkriege und Skiausbildung in unserer Armee.

Gedanken und Anregungen eines Skifahrers.

Von Lieut. *Peter Durgiai*, Geb.-Mitr.-Kp. IV/47, Zürich.

Altchinesische Literaturfunde aus dem Jahre 907 n. Chr. beweisen uns, daß wir die Herkunft des Schneelaufes in Ostasien zu suchen haben, und nicht in den nordischen Ländern Europas, wie man früher allgemein angenommen hatte. Man berichtet vom Volke der Kirgisen, daß es nach eingetretenen Schneefällen zur Jagd „hölzerne Pferde“ verwendet hätte, was wir uns unzweifelhaft nicht anders als Schneeschuhe erklären können. Die Völkerwanderung hat den Schneelauf aus dem fernen Osten nach Skandinavien gebracht, von wo er dann allerdings erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. auf die übrigen Länder